

Aschaffener Anzeiger

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Aschaffenburg

Rathaus einschließlich aller Nebenstellen und Ämter sind bis 30. März geschlossen

Aufgrund der Corona-Pandemie bleibt das Aschaffener Rathaus einschließlich aller Nebenstellen und Ämter voraussichtlich bis 30. März geschlossen.

Die Stadtverwaltung bittet: Kontaktaufnahme möglichst per Mail, Post oder Telefon

Die Bürgerinnen und Bürger werden in dieser Zeit gebeten per Post, per E-Mail oder telefonisch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Kontakt aufzunehmen, um ihre Anliegen vorzutragen oder Belange zu klären.

Wann sind die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung für Sie da?

Sie erreichen uns:
per Telefon: 330 – 0
per Telefax: 330 – 720
per E-Mail:
stadt-aschaffenburg@aschaffenburg.de



Bürgerenergiepreis Unterfranken – Mein Impuls. Unsere Zukunft! 10.000 Euro für die Energiezukunft: Bewerben Sie sich jetzt!

Die mit insgesamt 10.000 Euro dotierte Auszeichnung geht an Privatpersonen, Vereine, Schulen und Kindergärten, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft setzen. Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die einen Energiebezug haben und sich mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen.

Ausgeschlossen sind Projekte von Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Die Teilnahmebedingungen, die Online-Bewerbung und Videos der Vorjahressieger sind im Internet unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis zu finden. Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Ideen und Projekten Sie die Energiezukunft vorantreiben. Alle Bewerbungen, die bis zum 29. Juni 2020 hochgeladen werden, nehmen in dieser Bewerbungsrunde teil. Später eingehende Bewerbungen werden im Folgejahr berücksichtigt. Die Gewinner werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt. Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet die Projektverantwortliche des Bayernwerks, **Annette Seidel**, Telefon 09 21-2 85-20 82, annette.seidel@bayernwerk.de.

Öffentliche Ausschreibung

Stadtbaubau Aschaffenburg GmbH,
Stiftsgasse 9, 63739 Aschaffenburg,
Tel. 06021/4437-1678, Fax. 06021/2 94 17,
info@stadtbau-ab.de

Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung
Vergabe erfolgt nicht nach VOB Teil A

Auftragsart:

Ausführung von Bauleistungen,
Tiefgaragensanierung
3. UG Alexandrastraße
63743 Aschaffenburg

Art und Umfang der Leistung

Betonerhaltungsarbeiten, Estrich, Bodenbeschichtung Tiefgaragensanierung
ca. 1200 m² Estrichabbruch
ca. 3400 m² OSB Beschichtung
ca. 150 m² Betoninstandsetzung

Art der Vergabe:

Aufteilung in Lose: nein

Weitere Angaben:

Erbringen von Planungsleistungen: keine

Ausführungsfrist:

Beginn: Mai 2020

Fertigstellung: September 2020

Ausschreibungsanforderung:

Ausgabe ab: 23. März 2020 Anforderungen bei der Geschäftsstelle des Auslobers,
1.OG, Zimmer 102,
Tel.: 06021 – 4437 - 1681,
unter Nachweis der Gebührenzahlung.
Bei Teilnehmer am SOL-System abweichende Gebühr je nach SOL-Vertrag des Bewerbers.
Online einsehen oder Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de

Technische Auskünfte:

06021 – 4437 - 1387 oder
E-Mail: heuer@stadtbau-ab.de
Gebühr: Tiefgaragensanierung 25,- €
Zahlung per Überweisung auf das Konto
IBAN: DE43 7001 0424 5335 9817 59, BIC: AARBDE5W7000.
Die Gebühr pro Doppelsexemplar wird nicht zurückerstattet.

Angebotsabgabe:

Geschäftsstelle des Auslobers bis 07. April 2020

Angebotssprache:

Deutsch

Zur Eröffnung zugelassen

Bieter und deren Bevollmächtigte
Angebotsöffnung
Beim Auslober am 7. April 2020, 10:00 Uhr
Sicherheiten:
5% der Auftragssumme
für Vertragserfüllung
5% der Auftragssumme für Gewährleistung
Zahlungsbedingungen
Gemäß Verdingungsunterlagen, VOB Teil B

Nachweise:

Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit.
Nachweis zur Beurteilung der Eignung, soweit die Firma vom Auslober noch nicht beauftragt wurde.
Zuschlags-/Bindefrist:
bis 15.05.2020
Aschaffenburg, den 20.03.2020

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1

a) Vergabestelle:

Stadt Aschaffenburg, Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
Tel. 06021/ 330 12 80;
Fax 06021/ 330 682
amt-fuer-hochbau-und-gebäudewirtschaft@aschaffenburg.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/ A

c) Elektronische Vergabe: Nein

d) Art des Auftrags:

Sanierung zentrale Anlagentechnik, 2.BA Lüftungsanlagen und Regel-/Automationseinrichtungen
e) Ort der Ausführung: Erbigshalle, Steinweg 25, 63741 Aschaffenburg
f) Art und Umfang der Leistung:
Lüftungsarbeiten
3 Stück Lüftungsgeräte mit WRG, 1.700 m³/h, 3.000 m³/h, 18.500 m³/h
ca. 15 Stück Brandschutzklappe einschließlich deren Verpressung
ca. 560 m² Luftkanal aus verz. Stahlblech
ca. 150 m Wickelfalzrohr DN 80 bis DN 560
ca. 82 Stück Rohrformteile DN 80 bis DN 560
ca. 176 m² Wärmedämmung an Luftkanälen
1 Stück Stahlbühne für Lüftungsgerät
4 Stück Demontage Lüftungsgerät
4 Stück Demontage Dachventilatoren
ca. 200 m² Demontage Blechkanal mit Mineralwolle (KMF)
ca. 20 Stück Demontage Brandschutzklappe (KMF)
ca. 30 Stück Demontage Einbauteile Lüftung (Schalldämpfer, Ausblasstutzen etc)

Heizungsarbeiten

ca. 310m² Deckestrahlerplatten
ca. 1.100m Stahl- und Edelstahlrohr DN 15 bis DN 65
ca. 1.100m Wärmedämmung an Stahl- und Edelstahlrohr DN 15 bis DN 65

Mess-, Steuer- und Regelungstechnik

Erneuerung DDC für ISP2 und ISP3

g) Zweck der baulichen Anlage und des Auftrags: Entfällt (Nur wenn Planungsleistungen gefordert werden)

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist: Beginn: 01.07.2020 Fertigstellung: 31.12.2020

j) Nebenangebote sind zugelassen: Nein

k) Stelle bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Stadt Aschaffenburg
Amt fürHochbau undGebäudewirtschaft
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
Tel: 06021 330 1280
Fax:06021 330 682
E-Mail: amt-fuer-hochbau-und-gebäudewirtschaft@aschaffenburg.de
Oder zum Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de
l) Vervielfältigungskosten: 40,00 € in bar oder per Verrechnungsscheck. (Entfällt für Teilnehmer am SOL-System)
m) ENTFÄLLT (nur bei Teilnahmeantrag)
n) Angebote sind einzureichen bis spätestens 22.04.2020; 10:10Uhr
o) Angebote sind zu richten an: Stadt Aschaffenburg
Vergabestelle
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
p) Sprache in der das Angebot abgefasst sein muss: deutsch
q) Eröffnungstermin: 22.04.2020, 10:10 Uhr, Rathaus, Zimmer 417
Bei der Eröffnung dürfen nur die Bieter oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
r) Geforderte Sicherheiten: ENTFÄLLT
s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gem. § 16 VOB/ B
t) Rechtsform die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise:

1. TARIFTREUEERKLÄRUNG
2. STUNDENVERRECHNUNGSSATZ KALKULATION
3. AUSZUG GEWERBEZENTRAL-REGISTER
4. ETC.

v) Zuschlagsfrist: Bis 10.06.2020

w) Vergabeprüfstelle:

Unter EU-Schwellenwert:
Regierung von Unterfranken - VOB-Stelle
Peterplatz 9,
97070 Würzburg
Tel: 0931/380-1427
Fax: 0931/380-2421

Aschaffenburg, 16.03.2020

Stadt Aschaffenburg

Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Aschaffenburg, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg, beabsichtigt für den »Neubau eines Kunstrasensportplatzes im Kleinen Auweg« folgende Arbeiten zu vergeben:

LOS 1 Erdarbeiten:

- 8500 m² Rasen absoden
- 3100 m³ Bodenabtrag
- 1400 m Drainageleitungen erstellen
- 2250 m³ Tragschichtmaterial einbauen und verdichten

- 400 m Kantensteine
- 400 m Spielfeldbarriere erstellen

LOS 2 Kunststoffbelagsarbeiten

- 7600 m² Elastische Tragschicht für Kunstrasenspielfeld
- 7600 m² Kunststoffrasen mit Quarzsand-Beschwerung verlegen
- 10 Stück Fundamente für einbauten erstellen

Ausführungszeitraum:

Baubeginn: Kalenderwoche 28

Bauende: 25.09.2020

Es erfolgt eine losweise Vergabe.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich gegen Einsendung eines Verrechnungsschecks beim

**Garten- und Friedhofsamt Aschaffenburg
Großsteimer Straße 201
63741 Aschaffenburg**

Tel. 0 60 21 / 3 58 – 30, E-mail: garten-und-friedhofsamt@aschaffenburg.de

angefordert oder auf der Internetplattform www.staatsanzeiger-eservices.de heruntergeladen werden.

Es ist eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 Prozent zu leisten. Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 2 Prozent.

Die Schutzgebühr für Ausdrücke der Vergabeunterlagen beträgt 25,00 €.

Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Nachfragen bezüglich der Ausschreibungsunterlagen sind an das oben genannte Gartenamt zu richten.

Die Angebote sind in der Vergabestelle, Rathaus, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg bis zum Submissionstermin im beigegeführten Umschlag abzugeben oder einzusenden und deutlich als Angebot »Neubau eines Kunstrasensportplatzes im Kleinen Auweg« zu kennzeichnen.

Eröffnungstermin/Angebotsfrist Zimmer 416 /Rathaus: **Dienstag, 21.04.2020, 10:10 Uhr.** Bei der Öffnung der Angebote sind nur die Bieter oder ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Zuschlagsfrist endet am: 26.05.2020

Zuständig für die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen ist die Regierung von Unterfranken, VOB-Stelle, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, Tel. 0931/ 380- 1427.

Stadt Aschaffenburg

Bekanntmachung zur Stichwahl

der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters am 29. März 2020

1. Die Abstimmung erfolgt ausschließlich durch Briefwahl.
2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer einen Wahlschein hat.
3. Jeder Stimmberechtigte erhält von der Stadt Aschaffenburg folgende Unterlagen zugesandt:
einen Wahlschein
einen Stimmzettel,
einen Stimmzettelmuschlag für den Stimmzettel,
einen Wahlbriefumschlag für den Wahl-schein und den Stimmzettelmuschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
ein Merkblatt für die Briefwahl.
Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
4. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
5. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.
6. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Montag, den 30.03.2020 um 08:00 Uhr in der Volkshochschule, Luitpoldstraße 2, und in der ehemaligen FOS/BOS in der Pfaffengasse 24 in 63739 Aschaffenburg zusammen.
7. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln.

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

Jeder Stimmberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Aschaffenburg, 18.03.2020
Dr. Meinhard Gruber
Wahlleiter der Stadt Aschaffenburg

Stimmzettel für die Stichwahl zum Oberbürgermeister

Auf dem Stimmzettel darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel zur Stichwahl Oberbürgermeister/-in in der Stadt Aschaffenburg am 29. März 2020

Wahlvorschlag Nr. 01	Wahlvorschlag Nr. 05
Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU)	Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Euler Jessica, 2. Bürgermeisterin, Stadträtin	Herzing Jürgen, 3. Bürgermeister, Stadtrat
☐	☐